

## Checkliste: Besonderer Kündigungsschutz - Betriebsratsmitglieder

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
<p><b>Geschützter Personenkreis</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Betriebsrats</li> <li>• Mitglieder der JAV (§§ 60 ff BetrVG)</li> <li>• Mitglieder der Bordvertretung (§ 115 BetrVG)</li> <li>• Mitglieder des SeeBetriebsrats (§ 116 BetrVG)</li> <li>• Vertrauensperson der Schwerbehinderten (§ 179 Abs. 3 SGB IX)</li> <li>• Mitglieder einer durch Tarifvertrag gebildeten "anderen" Arbeitnehmervertretung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG)</li> <li>• Mitglieder des Wahlvorstands</li> <li>• Wahlbewerber</li> <li>• Ersatzmitglieder</li> <li>• Die ersten 3 aufgeführten Arbeitnehmer, die zu Wahl eines Betriebsrats etc. einladen oder die Bestellung eines Wahlvorstands beantragen (§§ 17 Abs. 3, 17a Nr. 3, 115 Abs. 2 und §§ 16 Abs. 2, 17 Abs. 4, 17a Nr. 4, 63 Abs. 3 BetrVG)</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p><b>Nicht geschützter Personenkreis</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerber zum Wahlvorstand</li> <li>• Ersatzmitglieder, die nicht endgültig nachgerückt sind oder gerade nicht zur vorübergehenden Vertretung eingesetzt sind</li> <li>• Mitglieder von Ausschüssen, insbesondere des Wirtschafts- oder Betriebsausschusses, die nicht gleichzeitig Mitglied im Betriebsrat etc. sind</li> <li>• Mitglieder von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten</li> <li>• Mitglieder von Beschwerdestellen (§ 86 BetrVG)</li> <li>• Mitglieder von Einigungsstellen (§ 76 BetrVG)</li> <li>• Mitglieder einer Arbeitnehmervertretung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p><b>Umfang des Kündigungsschutzes</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss einer ordentlichen Kündigung  <b>ACHTUNG:</b> Entscheidend für den Kündigungsschutz ist der Zugang der Kündigung, nicht der Ablauf der Kündigungsfrist!  Ausnahmen vom Kündigungsverbot: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stilllegung des Betriebs gemäß § 15 Abs. 4 KSchG</li> <li>○ Stilllegung einer Betriebsabteilung gemäß § 15 Abs. 5 KSchG</li> </ul> </li> <li>• Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ nur mit Zustimmung des Betriebsrats (§ 103 BetrVG) oder</li> <li>○ GGf. Ersetzung der Zustimmung durch das Arbeitsgericht</li> </ul> </li> <li>• Zulässigkeit anderer Beendigungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abschluss eines Aufhebungsvertrags</li> <li>○ Ablauf einer Befristung</li> <li>○ Ablauf des Ausbildungsvertrags wegen Bestehen der Prüfung</li> <li>○ EigenKündigung des Arbeitnehmers</li> <li>○ Anfechtung des Arbeitsvertrags</li> <li>○ Berufung auf Nichtigkeit des Arbeitsvertrags</li> <li>○ Ausscheiden aus dem Betrieb infolge einer Versetzung per Direktionsrecht</li> </ul> </li> </ul>	<p>□</p>
---	---	----------

<p><b>Beginn des Kündigungsschutzes</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Beginn der Amtszeit, d.h. mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mitglieder des Betriebsrats</li> <li>○ Mitglieder der JAV</li> <li>○ Mitglieder der Bordvertretung</li> <li>○ Mitglieder des SeeBetriebsrats</li> <li>○ Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten</li> <li>○ Mitglieder einer durch Tarifvertrag gebildeten "anderen" Arbeitnehmervertretung</li> </ul> </li> <li>• mit Bestellung: Mitglieder des Wahlvorstands</li> <li>• mit Aufstellung eines ordnungsgemäßen Wahlvorschlags: Wahlbewerber</li> <li>• mit endgültigem Nachrücken bzw. vorübergehender Wahrnehmung von Betriebsratsaufgaben (bei Betriebsratssitzung mit Ladung, spätestens 3 Tage vor Sitzung): Ersatzmitglieder</li> <li>• mit Einladung bzw. Antragstellung: die ersten 3 aufgeführten Arbeitnehmer, die zur Wahl eines Betriebsrats etc. einladen oder die Bestellung eines Wahlvorstands beantragen</li> </ul>	<p>□</p>
---	--	----------

<p><b>Ende des Kündigungsschutzes nach § 103 BetrVG</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Ende der Amtszeit, d.h. mit Ablauf der regulären Amtszeit des jeweiligen Organs <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mit Niederlegung des Amtes</li> <li>○ mit Ausscheiden aus dem Betrieb durch Versetzung etc.</li> <li>○ mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses</li> <li>○ mit rechtskräftiger Entscheidung des Arbeitsgerichts z.B. Ausschluss aus dem Organ, Auflösung des Organs wegen grober Pflichtverletzung</li> </ul> </li> <li>• gilt für: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mitglieder des Betriebsrats</li> <li>○ Mitglieder der JAV</li> <li>○ Mitglieder der Bordvertretung</li> <li>○ Mitglieder des SeeBetriebsrats</li> <li>○ Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten</li> <li>○ Mitglieder einer durch Tarifvertrag gebildeten "anderen" Arbeitnehmervertretung</li> </ul> </li> <li>• mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mitglieder des Wahlvorstands</li> <li>○ Wahlbewerber (wenn nicht gewählt)</li> <li>○ ersten 3 aufgeführten Arbeitnehmer, die zu Wahl eines Betriebsrats etc. einladen oder Bestellung eines Wahlvorstands beantragen (keine Wahl: Ablauf Kündigungsschutz 3 Monate nach Einladung/Antragstellung)</li> </ul> </li> <li>• mit Ablauf der vorübergehenden Betriebsratstätigkeit, Ersatzmitglieder der Organe</li> </ul>	<p>□</p>
---	---	----------

<p><b>Ende des Kündigungsschutzes nach § 15 KSchG</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Jahr nach Ende der Amtszeit (nachwirkender Kündigungsschutz) d.h. ein Jahr nach <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ablauf der regulären Amtszeit des jeweiligen Organs</li> <li>○ Niederlegung des Amtes</li> <li>○ Ausscheiden aus dem Betrieb durch Versetzung etc.</li> <li>○ Beendigung des Arbeitsverhältnisses</li> </ul> <p>Es besteht kein nachwirkender Kündigungsschutz, d.h. Ende des Kündigungsschutzes mit rechtskräftiger Entscheidung des Arbeitsgerichts. z.B. Ausschluss aus dem Organ, Auflösung des Organs wegen grober Pflichtverletzung gilt für:</p> </li> <li>• <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mitglieder des Betriebsrats</li> <li>○ Mitglieder der JAV</li> <li>○ Mitglieder der Bordvertretung</li> <li>○ Mitglieder des SeeBetriebsrats</li> <li>○ Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten</li> <li>○ Mitglieder einer durch Tarifvertrag gebildeten "anderen" Arbeitnehmervertretung</li> </ul> </li> <li>• Mitglieder einer durch Tarifvertrag gebildeten "anderen" Arbeitnehmervertretung nach Ablauf von 6 Monaten ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mitglieder des Wahlvorstands</li> <li>○ Wahlbewerber</li> </ul> </li> <li>• ein Jahr nach Beendigung des Vertretungsfalls: Ersatzmitglieder der Organe</li> </ul>	<p>□</p>
---	--	----------